



LEISTUNGSNACHWEISE

(Stand 09/2025)

Diese Aufstellung bietet eine Übersicht über die Anzahl und Art der angekündigten großen Leistungsnachweise pro Fach und Jahrgangsstufe (ggf. Differenzierung nach Zweig), wie in der Lehrerkonferenz beschlossen. Nicht in der Übersicht enthalten sind kleine schriftliche Leistungsnachweise (siehe Seiten 3-4).

Jahrgangsstufe	5		6		7		8		9		10		11	
<i>schriftlich/mündlich</i>	<i>schr</i>	<i>mdl</i>	<i>schr</i>	<i>mdl</i>	<i>schr</i>	<i>mdl</i>	<i>schr</i>	<i>mdl</i>	<i>schr</i>	<i>mdl</i>	<i>schr</i>	<i>mdl</i>	<i>schr</i>	<i>mdl</i>
Deutsch	4*		4*		4		4*		2	1	3		2	1
Englisch (1. FS)	4		3	1	4*		3	1	3		2*	1	2	1
Englisch (2. FS)			4		3	1	3	1	3		2*	1	2	1
Latein (1. FS)	4		4		4		4		3		3		3	
Latein (2. FS)			4		4		4		3		3		3	
Spanisch spätbeg.													2	1
Mathematik	4		4		4		3		4		3		3	
Physik							2		2		2		2	
Musik	2		2		2		2		2		2		2	

* eine davon wird durch zwei Tests ersetzt

Grundlage

Die Anzahl der großen Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen 5-11 folgt den Bestimmungen von GSO §22(1):

Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen:	3 Schulaufgaben
bei vier und mehr Wochenstunden:	4 Schulaufgaben in
allen anderen Kernfächern:	2 Schulaufgaben

Am WEG finden – zusätzlich zu den in der Übersicht angegebenen - in der Oberstufe mündliche Prüfungen in beiden modernen Fremdsprachen statt.

Weitere Bestimmungen

Nach GSO § 21(2) sollen mündliche und schriftliche Leistungsnachweise in allen Vorrückungsfächern gefordert werden und sich auch auf grundlegende Ergebnisse und Inhalte des bisherigen Kompetenzaufbaus beziehen. Dabei gilt, dass dies vor der Abprüfung im Rahmen einer Leistungserhebung im Unterricht gründlich behandelt und in ständiger Übung und Wiederholung gefestigt wurde.

Zwischenberichte informieren über alle bis dahin erhobenen schriftlichen und mündlichen Noten. Diese müssen von den Eltern **unterschrieben** werden (**Kontrolle** erfolgt durch Klassenleiter).

Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben)

	Ankündigung	Stoff	Arbeitszeit	Nachschrift
Schulaufgabe	<p>gemäß GSO § 22(4) spätestens eine Woche vor dem Termin;</p> <p>diese Regelung gilt nicht bei Nachschriften, welche jedoch ebenfalls rechtzeitig anzukündigen sind; es besteht die Möglichkeit, den Klassen mitzuteilen, dass mit der Nachschrift grundsätzlich (außer natürlich bei längerer Krankheit) <u>am Tag nach der Rückkehr</u> zu rechnen ist</p>	Stoff seit der letzten Schulaufgabe	<p>schriftlich: 40-60 Minuten</p> <p>(Ausnahme: Deutsch und Klausuren in der Oberstufe)</p> <p>mündlich: 15-20 Minuten</p>	<p>wird gefordert;</p> <p>der Stoff von Nachschriften muss nicht identisch mit dem des versäumten Leistungsnachweises sein, aber er muss klar bestimmt sein und den SuS bekannt gegeben werden;</p> <p>gemäß GSO § 27(1) gilt: Versäumen SuS „mehrere große Leistungsnachweise mit ausreichender Entschuldigung, so kann je Fach ein Nachtermin für mehrere Leistungsnachweise angesetzt werden“</p>

Terminierung von Leistungserhebungen:

- In den Jgst. 5-10 sind die letzten drei Unterrichtstage vor Weihnachtsferien – in diesem Schuljahr 17.12, 18.12. und 19.12. - prüfungsfrei (GSO §21(2)).
- **An einem Tag** darf nur **eine** Schulaufgabe, **in einer Kalenderwoche** sollen **nicht mehr als zwei** Schulaufgaben (gilt auch für Nachschriften) abgehalten werden.
- **Nachschriften** finden außerhalb des regulären Pflichtunterrichts am Freitag statt.
- Schriftliche Leistungserhebungen sollen möglichst gleichmäßig über das Schuljahr verteilt sein.

Ersatzprüfungen:

- Gemäß GSO § 27(1,2) gilt: Wird auch der Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung versäumt, so kann eine **Ersatzprüfung** angesetzt werden, die sich über den gesamten bis dahin behandelten Unterrichtsstoff des Schuljahres erstrecken kann.
- Eine Ersatzprüfung kann auch angesetzt werden, wenn in einem Fach wegen der Versäumnisse der SuS keine hinreichenden kleinen Leistungsnachweise vorliegen. Ersetzt werden die fehlenden Leistungsnachweise (vgl. MBS RS Nr. 1 - 14. Ersatzprüfungen).

Kleine schriftliche Leistungsnachweise (GSO § 23):

	Ankündigung	Stoff	Arbeitszeit	Nachschrift
KasL / Kurzarbeit	<p>spätestens eine Woche vor dem Termin</p> <p>KasL werden nicht mitgeschrieben, wenn die vorausgegangene Stunde versäumt wurde. Kurzarbeiten werden grundsätzlich auch dann mitgeschrieben, wenn die vorausgegangene Stunde versäumt wurde.</p>	<p>Bei KA höchstens zehn bei KasL höchstens vier unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden (bei Kurzarbeiten auch weniger möglich!)</p>	<p>KasL max. 20 Minuten</p> <p>KA max. 30 Minuten</p>	<p>nicht gefordert, aber möglich (bei einer Arbeit einheitliche Regelung für alle betroffenen SuS!)</p>
Jahrgangsstufentest	<p>bayernweite Standardtests des Kultusministeriums in D, M und E; feste Termine</p>	<p>Grundwissen der abgeschlossenen Jahrgangsstufe</p>	<p>40-60 Minuten (abhängig von Fach und Jgst.)</p>	<p>gefordert; einheitliche Regelung für alle betroffenen SuS</p>
Stegreifaufgabe (Ex)	<p>unangekündigt</p> <p>(nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BaySchO und § 23 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 2 GSO) keine Stegreifaufgaben in der ersten Unterrichtsstunde eines Faches nach Ferien;</p> <p>Stegreifaufgaben werden nur dann mitgeschrieben, wenn die vorausgegangene Stunde besucht wurde.</p>	<p>höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden</p>	<p>max. 20 Minuten</p>	<p>keine Nachschrift</p>

Für kleine Leistungsnachweise an Tagen mit Schulaufgaben gilt – auch für Nachschriften (vgl. §22(4)3):

- **Jahrgangsstufen 5-13:** keine kleinen schriftlichen Leistungsnachweise

Weitere Regelungen für kleine Leistungsnachweise:

- Nach GSO §21 (2)2 sind „mündliche und schriftliche Leistungen in allen Vorrückungsfächern“ verlangt.
- In einem Vorrückungsfach **ohne Schulaufgaben** sind im Schuljahr mindestens **2 schriftliche** und **2 mündliche kleine Leistungsnachweise** gefordert.
- In **Fächern mit Schulaufgaben** gibt es hinsichtlich der **Anzahl kleiner schriftlicher** Leistungsnachweise **keine Vorschriften**. Auf eine generelle weitere Festlegung einer geforderten Anzahl kleiner Leistungsnachweise wird verzichtet. Absprachen über die Anzahl erfolgen in den Fachschaften.
- Die Anzahl der kleinen Leistungsnachweise muss nicht bei allen SuS gleich sein.
- Bei **Noten, die das Erreichen des Jahresziels** gefährden, ist besonders darauf zu achten, dass sie zeitnah bekannt gegeben und **ausreichend begründet** sind.